

Freizeitpädagogisches Konzept



Jugend im Schwarzwaldverein 2004



Jugend im Schwarzwaldverein
Schloßbergring 15
79098 Freiburg
www.jugend.schwarzwaldverein.de



Freizeitpädagogik der Jugend im Schwarzwaldverein

1 Die Jugend im Schwarzwaldverein	2
1.1 Träger, Veranstalter, Verantwortlichkeit	2
2 Profil unserer Jugendfreizeiten	2
2.1 Unsere Freizeitpädagogik	2
2.2 Charakter der Freizeiten	3
2.3 Qualitätssicherung.....	4
3 Teilnehmer bei Freizeiten der Jugend im Schwarzwaldverein	5
3.1 Zielgruppe.....	5
3.2 Erwartungen der Teilnehmer	5
4 Teamer bei Freizeiten der Jugend im Schwarzwaldverein.....	6
4.1 Auswahl und Einsatz der Teamer	6
4.2 Ausbildung von Teamern	7
4.3 Teamarbeit	7
4.4 Verhalten der Teamer	8
4.5 Leistungen des Trägers für die Teamer.....	8
5 Organisatorisches	9
5.1 Ausschreibung.....	9
5.2 Anmeldungen	9
5.3 Kalkulation	9
5.4 Absage einer Maßnahme.....	9
5.5 Abrechnung	9
5.6 Bericht des Teams	10
5.7 Kostenübernahme durch den Träger.....	10
5.8 Aufgaben der Jugendgeschäftsstelle (JGS).....	11
6 Anhang:	12
6.1 Ausbildungsangebote der JSWV	12

1 Die Jugend im Schwarzwaldverein

Die Jugend im Schwarzwaldverein ist die Jugendorganisation des Schwarzwaldvereins e.V. Zu ihr gehören alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre sowie alle ehrenamtlichen Mitarbeiter.

- 5 Die Freizeitarbeit ist ein Schwerpunkt unseres jugendverbandlichen Engagements. Sie orientiert sich am Leitbild der Jugend im Schwarzwaldverein, in dem die Schwerpunkte unserer verbandlichen Arbeit festgelegt sind (siehe Leitbild der Jugend im Schwarzwaldverein, 1998).

1.1 Träger, Veranstalter, Verantwortlichkeit

- 10 Träger der Freizeitmaßnahmen im Jugendprogramm, sofern in der Ausschreibung nicht anders genannt, ist die Jugend im Schwarzwaldverein, Freiburg. Für die Rahmenbedingungen, die Auswahl der Reiseziele und Konzeption der Freizeiten ist der Jugendbeirat zuständig.

- 15 Für Einsatz und Ausbildung der ehrenamtlichen Teamer sowie die Kalkulation der Freizeiten ist die Hauptjugendleitung verantwortlich.

Bei größeren Freizeiten/Teams kann von der Hauptjugendleitung diese Kompetenz an einen Teamleiter bis auf Widerruf delegiert werden.

Davon bleiben unberührt Freizeitmaßnahmen, die Orts- und Jugendgruppen des Schwarzwaldvereins in eigener Verantwortung durchführen.

20 2 Profil unserer Jugendfreizeiten

2.1 Unsere Freizeitpädagogik

- Erlebnisorientierung:** Unser Verständnis vom Lernen gründet sich darauf, dass vor allem das eigene Tun und Erleben zu wichtigen Lernerfahrungen führt. Das eigene Handeln zieht Erfolg oder Fehlschlag nach sich, aus denen gelernt werden kann.
- 25 Unsere Freizeiten sind auch Freiräume, die dazu einladen, Unbekanntes auszuprobieren, Grenzen auszutesten und neue Wege zu gehen.

- Gruppenorientierung:** Ein Erlebnisraum bei unseren Jugendfreizeiten ist die Gruppe von gleichaltrigen Mädchen und Jungen, die in der Dauer der Freizeit eine Vielzahl von sozialen Erfahrungen möglich macht. In neuen Konstellationen von
- 30 Gleichaltrigen machen Kinder und Jugendliche - abseits von Schule und Familie - wichtige Entwicklungsschritte.

- Naturorientierung:** Die Natur als Freizeitort ist ein spannender Erlebnisraum. Hier gibt es Chancen auf Entdeckungen und wichtige Erfahrungen aus erster Hand: Der Respekt vor der Umwelt lässt sich ebenso hautnah lernen, wie in der Natur
- 35 sportliche und körperliche Maßstäbe neu gesetzt werden können.

- Bedürfnisorientierung:** Die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen in den verschiedenen Lebensaltern und in verschiedenen Lebenslagen werden von den Teamern ernst genommen und respektiert. In unseren Freizeiten schaffen die ehrenamtlichen Mitarbeiter ein Klima in dem es den
- 40 Teilnehmern möglich ist, ihre Bedürfnisse und Interessen auch zu artikulieren.

Partizipation: Die aktive Beteiligung der Teilnehmer am Programm und geeignete Formen der Mitbestimmung im gemeinsamen Leben in der Freizeit sind uns wichtig. Vorstellungen und Ideen der Kinder und Jugendlichen möchten wir gemeinsam mit ihnen umzusetzen.

- 45 **Partnerschaftlichkeit:** Im Verhältnis Teamer-Teilnehmer setzen wir auf ein freundschaftliches und partnerschaftliches Miteinander. Der Rahmen wird gesteckt durch die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.

2.2 Charakter der Freizeiten

- 50 Unsere Freizeiten sind naturnahe Aktivfreizeiten. Die Teilnehmer werden zur körperlichen und sportlichen Betätigung in der Natur angeregt. Spiel, Sport, Wandern, Naturerfahrung und Erlebnispädagogik stehen dabei im Vordergrund. Aber auch handwerkliche, kreative und musische Tätigkeiten gehören zum Programm dazu.

2.2.1 Reiseziele

- 55 Unser Schwarzwald ist mit seinen vielen Möglichkeiten und der eindrucksvollen Landschaft für unsere Jugendfreizeiten ein ideales Ziel, wo es noch viel zu entdecken gibt. Andere Regionen Deutschlands kennenzulernen halten wir für genauso wichtig, wie Reisen in die Länder Europas, um die Kultur und die Landschaft unserer Nachbarn kennenzulernen.
- 60 Bei der Auswahl der Reiseziele sind nicht zuletzt auch die damit verbundenen Kosten sowie die angemessene Dauer der An- und Abreise zu beachten.

2.2.2 Natur- und Umweltschutzgedanke

- 65 Natur- und Umweltschutz ist unserem Jugendverband ein wichtiges Anliegen. Bei unseren Freizeiten, die meist draußen in der Natur stattfinden, sind wir besonders aufgefordert, auf ein umweltverträgliches Verhalten zu achten. Wir möchten bewusst einen Beitrag zur Umwelterziehung der Teilnehmer leisten und gehen deshalb mit gutem Beispiel voran.

- 70 Bei der Wahl des Verkehrsmittels für An- und Abreise zu den Freizeitorten haben umweltfreundliche Varianten des ÖPNV Priorität, sofern dies zeitlich, organisatorisch und finanziell machbar ist.

In unserem Camps achten wir auf eine ökologische und bewusste Haushaltsführung durch bewussten Einkauf sowie Müllvermeidung, Mülltrennung und einen sparsamen Energieverbrauch.

2.2.3 Ernährung und Haushaltsführung

- 75 Bei unseren Selbstversorgerfreizeiten steht eine gesunde, einfache Kost, vorwiegend aus regionalen Produkten auf der Speisekarte. Wir sind uns bewusst, dass wir auch in Ernährungsfragen für die Dauer der Freizeit eine Vorbildfunktion haben.

- 80 Bei Selbstversorgerfreizeiten erwarten wir von unseren Teilnehmern - nicht zuletzt aus pädagogischen Gründen - eine zumutbare Mitarbeit in der Küche.

Auf Teilnehmer mit besonderen Anforderungen und Wünschen an ihre Ernährung gehen wir nach vorheriger Rücksprache gerne ein (religiöse Gründe, Vegetarier, Allergiker).

- 85 Die Beachtung der Richtlinien des Infektionsschutzgesetzes (besonders: Belehrung der Teamer mit pädagogischen Aufgaben, der Eltern und des Kochteams, nach §§34, 35, 43) dient dem Schutz der Teilnehmer und Teamer gleichermaßen.

2.2.4 Anzahl der Teamer

- Ein ausgewogenes Verhältnis der Größe des Teams zur Größe der Gruppe ist wichtig für das Gelingen der Freizeit. Das Team muss groß genug sein, dass z.B. die Aufsichtspflicht sorgfältig wahrgenommen werden kann und die Belastung der einzelnen Teamer durch die anfallenden Aufgaben zumutbar bleibt. Andererseits wird es in einem zu großen Team für die TN schwer zu erkennen, wer Ansprechpartner ist, und die Gruppe leitet. Ein guter Mittelweg ist hier gefragt, zumal eine zu große Anzahl der Teamer sich in höheren Teilnehmerbeiträgen niederschlägt.
- 90
- 95 Für das Zahlenverhältnis "Teamer : Teilnehmer" gilt bei unseren Freizeiten: Je Gruppe/Zelt bis 12 TN mindestens 2, für die Gesamtgruppe gilt als Richtschnur: pro (angefangene) 8 TN 1 Teamer. (Bsp: je Gruppe/Zelt mindestens 2 Teamer, ab 17 TN 3 Teamer, ab 25 TN 4 Teamer usw.)
- 100 Bei Freizeiten mit erhöhtem Aufwand (Selbstversorger, erlebnispädagogische Aktionen,...), kann die Zahl der Teamer höher liegen, bzw. wird das Team der pädagogischen Mitarbeiter durch Teamer mit organisatorischen Aufgaben ergänzt.

2.2.5 Kosten

- Die Preise für unsere Freizeitangebote liegen nahe dem Selbstkostenpreis. Darin enthalten sind neben den in der Ausschreibung genannten Leistungen auch anteilige Kosten für die Ausbildung der Teamer, Vorbereitung der Maßnahmen und für die Verwaltung. Eingerechnet sind bereits Zuschüsse, die wir aus dem Landesjugendplan erhalten.
- 105
- Bei der Konzeption einer Maßnahme ist der Teilnehmerpreis für uns ein wichtiges Kriterium, deshalb sind wir um Freizeiten bemüht, die wir zu einem familienfreundlichen Preis anbieten können. Ab der Teilnahme eines dritten Geschwisterkindes gibt es eine Preisermäßigung. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen. Bei der Beantragung von Zuschüssen des Landes für einkommensschwache Familien sind wir gerne behilflich.
- 110
- 115 Unseren Mitgliedern, sowie Mitgliedern der Deutschen Wanderjugend bieten wir unsere Freizeiten zu einem ermäßigten Preis an.

2.2.6 Dauer der Freizeiten

- Die Dauer der Ferienfreizeiten soll 1 - 2 Wochen nicht übersteigen, um Teilnehmer wie Teamer nicht zu überfordern und die Kosten für die Teilnahme nicht zu hoch werden zu lassen.

120 2.3 Qualitätssicherung

Durch Vorbereitung, Nachbereitung und unter Einbeziehung der Rückmeldungen aus der Teilnehmergruppe sind wir um die Weiterentwicklung der Qualität unserer Maßnahmen bemüht.

Diese Qualität wird abgesichert durch folgende Instrumente:

- 125
- Vortreffen der Teamer zur sorgfältigen Vorbereitung der Freizeit ist Pflicht
 - Einholen und Berücksichtigen genauer Informationen über Erkrankungen, gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, sonstiger Besonderheiten um die Sicherheit der Teilnehmer und Teamer zu gewährleisten
 - Auswertungen und Gespräche Teilnehmer-Teamer während der Freizeit bringen
- 130
- Die Teilnehmer füllen nach der Freizeit einen schriftlichen Auswertungsbogen aus, der an den Träger weitergeleitet wird

- Zeitnahe Nachbereitung der Freizeit durch die Teamer
- Auswertung der Freizeiten im Jugendbeirat

135 **3 Teilnehmer bei Freizeiten der Jugend im Schwarzwaldverein**

3.1 Zielgruppe

140 Unsere Freizeitangebote richten sich an alle Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene ab 10 Jahre. Die gesetzten Altersgrenzen, die in der Ausschreibung genannt sind, sorgen dafür, dass sich jeweils Gruppen etwa gleichaltriger Teilnehmer zusammenfinden. In der Regel sind dies vier Jahrgänge.

145 Falls eine Freizeit sich nicht aus besonderen konzeptionellen oder organisatorischen Gründen nur an Teilnehmer eines Geschlechts richtet, achten wir bei der Anmeldung auf eine anteilig gleichmäßige Vergabe der Teilnehmerplätze an Jungen und Mädchen sofern dies bei der bestehenden Nachfrage möglich ist.

Die Teilnahme an den Freizeiten steht Mitgliedern und Nichtmitgliedern gleichermaßen offen.

150 Besonderen Wert legen wir auf die Freiwilligkeit. Hier liegt es in der Verantwortung der Eltern, die ihre Kinder anmelden, darauf zu achten, dass die Teilnahme freiwillig geschieht und dem Teilnehmer die Rahmenbedingungen der Freizeit klar sind.

Falls es bei einzelnen Maßnahmen Teilnahmebeschränkungen gibt, sind diese in der Ausschreibung explizit genannt. Im Hinblick auf die Sicherheit der Teilnehmer und der Teamer werden im Anmeldebogen etwaige Risiken (z.B. gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, Verhaltensauffälligkeiten usw...) abgefragt.

155 Über die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, die eine besondere Anforderung an die Fürsorge und Aufsichtspflicht stellen, entscheidet das Team/der Teamleiter; im Zweifelsfall nach Rücksprache mit der Hauptjugendleitung.

3.2 Erwartungen der Teilnehmer

160 Bei der Konzeption und Planung einer Freizeitmaßnahme steht im Vordergrund, dass die angebotenen Inhalte und Formen den Erwartungen unserer Zielgruppe gerecht werden. Die Ausschreibungen im Jugendprogramm sind so verfasst, dass sich die Teilnehmer und ihre Eltern eine Vorstellung zur angebotenen Freizeit machen können. Bei Unklarheiten und Rückfragen informieren Teamer/Teamleiter und die Jugendgeschäftsstelle (JGS) gerne detaillierter.

165 Die Bedürfnisse und Erwartungen, mit denen Kinder und Jugendliche an den Freizeiten teilnehmen sind vielschichtig und von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Wir sind uns auch bewusst, dass sich die Erwartungen und Vorstellungen der Teilnehmer nicht immer mit denen der Teamer und des Trägers decken werden.

Als Erwartungen unserer Teilnehmer an eine Freizeit vermuten wir:

- 170
- Spaß und Unterhaltung, Erlebnis und Abenteuer
 - abwechslungsreiches Programm
 - neue Leute kennenlernen, Freundschaften schließen, Beziehungen eingehen
 - Gruppenerlebnisse
 - Erholung und Abwechslung vom Alltag
 - 175 ■ ohne elterliche Kontrolle und schulische Zwänge unterwegs sein

Erwartungen der Teilnehmer an die Teamer sind:

- gute Betreuung und Organisation
- als eigenständige Person fair und partnerschaftlich behandelt zu werden
- Eingehen auf Interessen und Anregungen

180 **4 Teamer bei Freizeiten der Jugend im Schwarzwaldverein**

Teamer in Zeltlagern und bei Freizeitmaßnahmen tragen eine große Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. In ihrem Engagement haben sie den Erwartungen der Teilnehmer (TN), deren Eltern und des Trägers (Jugend im Schwarzwaldverein) gerecht zu werden.

185 Sie repräsentieren gegenüber den TN, Eltern und der Öffentlichkeit unseren Jugendverband. Dieser ist als Träger mitverantwortlich für das Auftreten und Handeln seiner ehrenamtlichen Mitarbeiter, daher muss auf Auswahl, Ausbildung und Einsatz der Teamer besonders geachtet werden.

190 Der Träger wird repräsentiert durch die Hauptjugendleitung, den Jugendbeirat, den/die Bildungsreferent/in (und ggf. die Teamleiter).

Andererseits haben die Teamer durch ihr ehrenamtliches Engagement berechnete Ansprüche an den Träger, wie zum Beispiel kostenlose Ausbildung.

195 Als Teamer gelten Jugendliche und Erwachsene, die in einer befristeten freizeitpädagogischen Maßnahme (Ferienfreizeit/Wanderfahrt/Zeltlager) ehrenamtlich mit der Betreuung einer Gruppe/eines Zeltes betraut oder für die Programmgestaltung bzw. organisatorische Aufgaben zuständig sind.

4.1 Auswahl und Einsatz der Teamer

200 Geeignete Personen werden vom Jugendbeirat, anderen Teamern, bzw. dem Teamleiter vorgeschlagen. Im Zweifelsfall entscheiden Teamleiter und Hauptjugendleiter über den Einsatz als Teamer.

In den Teams sollten sich die besonderen Talente und Voraussetzungen idealerweise ergänzen. Jüngere, unerfahrene, minderjährige Mitarbeiter werden im Team mit erfahrenen volljährigen Teamern eingesetzt.

205 Bei geschlechtshomogenen Gruppen/Zelten ist mindestens ein Teamer gleichen Geschlechts für die TN zuständig. Bei gemischten Gruppen/Freizeiten müssen zum Team Frauen **und** Männer gehören. Der Träger achtet im Interesse der Teamer und der TN darauf, dass kein Teamer durch die von ihm übernommenen Aufgaben überfordert wird.

210 Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Identifizierung mit der Jugend im Schwarzwaldverein und den jugendverbandlichen Zielen sollte beim Teamer erkennbar sein.

4.1.1 Allgemeine Voraussetzungen der Teamer

Alter: Teamer mit pädagogischen Aufgaben müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

215 **Reife:** Die Reife eines jungen Menschen entwickelt sich nicht unbedingt in Abhängigkeit mit dem Alter. Sie lässt sich nur subjektiv beurteilen. Verantwortungsbewusstsein, Selbstdisziplin, Selbstbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit, Leitungskompetenz, Reflexionsvermögen sollten in einem ausreichenden Maß vorhanden sein.

220 **Ausbildung:** Neue Teamer mit pädagogischen Aufgaben müssen vor ihrem ersten Einsatz eine angemessene Ausbildung absolviert haben. Erfahrene Teamer müssen in regelmäßigen Abständen ihre Kenntnisse auffrischen (siehe Punkt 4.2) Die Teilnahme an Vor- und Nachbereitungstreffen wird erwartet.

225 **4.1.2 Besondere Voraussetzungen**

Bei Freizeiten, die durch ihren Charakter spezielle Anforderungen an das Team stellen, wird der Einsatz der Teamer sorgfältig geprüft und abgewogen. Besondere Kompetenzen, die zur Durchführung notwendig sind (z.B. Kenntnis der Landessprache), müssen bei mindestens einem Teamer vorausgesetzt werden.

230 Teamer, die im Rahmen einer Ferienfreizeit besondere Aktivitäten anbieten (z.B. lange Wanderung, Sport etc.) müssen über ausreichende Erfahrung und die entsprechende Voraussetzungen (z.B. Kondition, Geländekenntnis o.ä.) verfügen.

Besondere Voraussetzungen bei Wander- und Abenteuerfreizeiten

- Erfahrung mit Gruppen im entsprechenden Alter (pädagogische Kompetenz)
- 235 ■ Körperliche Voraussetzung (Gesundheit, Kondition, Fitness)
- Fachliche Kompetenzen und Qualifizierung/ggf. Nachweise (z.B. Klettern o.ä.)

Bei Auslandsfreizeiten mindestens einer im Team

- Ortskenntnis
- Landessprache

240 **4.2 Ausbildung von Teamern (siehe auch Anhang: Ausbildungsangebote der JSWV)**

Die Übernahme der Ausbildungskosten ist im Punkt 5.7 geregelt.

4.2.1 Erste Ausbildung neuer Teamer

245 Neue Teamer mit pädagogischen Aufgaben müssen sich durch Teilnahme an geeigneten Ausbildungsveranstaltungen in zwei Schwerpunkten Kenntnisse erwerben:

- **Pädagogische Kenntnisse** (Aufsichtspflicht, Sexualstrafrecht, Leitungskompetenz,...)
- **Erste-Hilfe-Kenntnisse** (ggf. Erste-Hilfe am Kind)

250 Um den Bereich "Pädagogische Kenntnisse" abzudecken ist die Teilnahme an einer geeigneten Wochenendveranstaltung mit mindestens 14 Lehrgangsstunden erforderlich (z.B. Pädagogischer Grundlehrgang, Freizeitleiter-Lehrgang (siehe Anhang)).

4.2.2 Auffrischung der Ausbildung

255 Innerhalb von 3, spätestens nach 5 Jahren sollten die Kenntnisse der Teamer durch die Teilnahme an geeigneten Ausbildungsangeboten aufgefrischt werden. Hierfür bietet der Träger eigene Veranstaltungen an.

4.3 Teamarbeit

260 Die Zusammenarbeit im Team der ehrenamtlichen Mitarbeiter verläuft partnerschaftlich und nach demokratischen Regeln. Alle Teamer arbeiten in der

Jugendfreizeit auf das gleiche Ziel hin, deshalb sind sie gleichberechtigt und jeder wird gleichermaßen ernst genommen. Großen Teams steht ein Teamleiter vor, der für das Team verantwortlich ist und der den Träger repräsentiert. Deshalb hat der
265 Teamleiter in grundsätzlichen Fragen von besonderer Wichtigkeit das letzte Wort.

4.4 Verhalten der Teamer

Wir sind uns bewusst, dass die Teamer bei Jugendfreizeiten eine Vorbildfunktion haben und sich Kinder und Jugendliche, auch bei den verhältnismäßig kurzen Zeiträumen der Freizeit oft stark mit den erwachsenen Vorbildern identifizieren.

270 Deshalb stellen sich an das Verhalten der Teamer besondere Ansprüche, besonders im sozialen Umgang mit den Teilnehmern und anderen Teamern, aber auch in der verantwortungsvollen Haltung zu Genussmitteln, wie etwa Tabak und Alkohol. Besondere Regeln hierzu vereinbart jedes Team (z.B. unter Berücksichtigung des Alters der TN, Besonderheiten der Freizeit, ..). Die sorgfältige
275 Erfüllung der Aufsichtspflicht stellt besondere Anforderungen an die Aufmerksamkeit unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter Die den Teamern bekannten gesetzlichen Regelungen (Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, Aufsichtspflicht im BGB) sind Mindeststandards.

4.5 Leistungen des Trägers für die Teamer

280 Das Engagement der Teamer ist ehrenamtlich, aber nicht umsonst! Jugendfreizeiten sind auch für die Teamer ein Lernort zu verschiedensten alltagsrelevanten Themen. Zudem soll bei aller Verantwortung das Engagement auch Spaß machen, als sinnhaft empfunden werden und die Möglichkeit bieten, sich selbst und seine Talente mit einzubringen. Zur Sorgfaltspflicht des Trägers gehört, dass der Träger
285 (und ggf. der Teamleiter) den einzelnen ernst nimmt, auf seine Einschätzungen Wert legt und Mitbestimmung zulässt.

4.5.1 Bescheinigungen über ehrenamtliches Engagement

Alle Teamer haben nach ihrer ersten Freizeitleitung einen Anspruch auf eine qualifizierte Bescheinigung, in der auch die Teilnahme an Lehrgängen aufgeführt ist.
290 Bei der Erstellung der Bescheinigung arbeiten Teamer, Teamleiter und Jugendgeschäftsstelle zusammen.

4.5.2 JugendleiterCard (Juleica)

Wenn die Voraussetzungen für die Beantragung oder Verlängerung der Juleica erfüllt sind, übernimmt der Jugendverband die Kosten, sofern die Absicht einer weiteren Mitarbeit als Teamer bei der Jugend im Schwarzwaldverein erklärt und erwünscht ist.
295

4.5.3 Service der Jugendgeschäftsstelle

Für die Vorbereitung und Durchführung des Programms bei Freizeitmaßnahmen steht den Teamern kostenlos das dafür vorgesehene Material der Jugendgeschäftsstelle zur Verfügung (Literatur, Spiele, Freizeitmaterial etc.)
300

4.5.4 Versicherungsschutz

Die Teamer sind für die Zeit ihres Engagements für den Träger (also bei Lehrgängen, Vor- und Nachbereitungstreffen, der Maßnahme selbst, sowie bei direkten Hin- und Rückwegen) unfall- und haftpflichtversichert. Für Schäden am eigenen Kraftfahrzeug, die (nachweislich) bei Fahrten im Auftrag des
305

Schwarzwaldvereins geschehen sind, gibt es eine Kfz-Kaskoversicherung mit Selbstbeteiligung.

5 Organisatorisches

5.1 Ausschreibung

310 Die Ausschreibung aller Freizeitmaßnahmen erfolgt im Jugendprogramm. Die Teamer der Freizeit erbringen rechtzeitig zum bekanntgegebenen Redaktionsschluss (i.d.R. Anfang November) die Kalkulation, einen Ausschreibungstext, Fotos und eine Leistungsbeschreibung. Hierzu stellt die Jugendgeschäftsstelle ein geeignetes Erfassungsformular zur Verfügung.

5.2 Anmeldungen

Die Anmeldung zu einer Freizeit erfolgt (sofern mit der Hauptjugendleitung nicht anders vereinbart und in der Ausschreibung ausdrücklich vermerkt) schriftlich bei der Jugendgeschäftsstelle in Freiburg. Näheres zur Anmeldung regeln unsere Teilnahmebedingungen.

320 Besondere Absprachen zwischen Teamern und Interessenten müssen mit der Jugendgeschäftsstelle, besondere Absprachen zwischen Jugendgeschäftsstelle und Interessent müssen mit den Teamern abgestimmt werden.

325 Dazu zählen u.a. Zusagen wie Ausnahmen beim Teilnehmeralter, individuelle Preisreduzierung, Anmeldung von Teilnehmern, die besondere Anforderungen an die Teamer stellen usw). In wichtigen oder strittigen Fragen entscheidet die Hauptjugendleitung.

5.3 Kalkulation

330 Die Preiskalkulation erfolgt durch ein Mitglied des Teams, bzw. den Teamleiter. Dem Teilnehmerpreis (für Mitglieder/Nichtmitglieder) muss die Hauptjugendleitung nach Einsicht in die Kalkulation zustimmen.

335 Die Freizeit ist mindestens kostendeckend zu kalkulieren. In die Kalkulation müssen auch Kosten für Ausbildung der Teamer, Kosten von Vor- und Nachbereitungstreffen, Fahrtkosten der Teamer und eine Verwaltungspauschale, die vom Jugendbeirat festgelegt wird, einbezogen werden. Ebenso ist ein zu erwartendes Verhältnis von preisreduzierten Mitgliedern zu Nichtmitgliedern sowie das Nichterreichen der maximalen Teilnehmerzahl zu berücksichtigen.

5.4 Absage einer Maßnahme

340 Ist bei Anmeldeschluss die minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht oder wird die Maßnahme aufgrund geänderter Umstände teurer, so entscheidet die Hauptjugendleitung in Absprache mit der Jugendgeschäftsstelle ob die Freizeit trotzdem durchgeführt werden kann. Weitere Absagegründe regeln die Teilnahmebedingungen.

5.5 Abrechnung

345 Nach Vereinbarung erhält ein Teamer/der Teamleiter als Überweisung einen Vorschuss auf die angesetzten Kosten, abzüglich der direkt von der Jugendgeschäftsstelle zu zahlenden Beträge.

Die Abrechnung ist, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb zwei Wochen nach Freizeitende bei der Jugendgeschäftsstelle einzureichen.

Für alle Einnahmen und Ausgaben müssen Belege vorhanden sein. Eigenbelege
 350 müssen von zwei Personen unterschrieben sein. Bei Bewirtungsaufwendungen
 müssen die nach §4 Abs. 5 Ziff. 2 des Einkommenssteuergesetzes erforderlichen
 Angaben (Tag der Bewirtung, Ort der Bewirtung, bewirtete Personen, Anlass der
 Bewirtung, Höhe der Aufwendungen, Datum und Unterschrift des verantwortlichen
 355 Leiters) auf der Rückseite der Rechnungen gemacht werden. Ferner weisen wir
 darauf hin, dass alle Gaststätten dazu verpflichtet sind, alle verzehrten Speisen und
 Getränke einzeln auf der Rechnung aufzuführen.

Der Abschluss der Freizeit wird der Hauptjugendleitung vorgelegt.

5.6 Bericht des Teams

Nach der Freizeit informieren die Teamer/die Teamleiter über den Verlauf der
 360 Freizeit. Dies geschieht in schriftlicher Form. Hierzu wird ein Auswertungsbogen zur
 Verfügung gestellt. Bei besonderen Vorfällen während der Freizeit kann der
 Jugendbeirat einen detaillierten Bericht oder eine ausführliche Stellungnahme
 anfordern. Teamleiter, die die Teilnehmer-Anmeldung und die Auswahl der Teamer
 eigenverantwortlich regeln, legen nach der Freizeit unaufgefordert eine
 365 Teilnehmerliste und eine Liste der beteiligten Teamer der JGS vor.

5.7 Kostenübernahme durch den Träger

Für die Tätigkeit als Teamer werden in der Regel weder Honorare noch
 Taschengeld gezahlt. Motivation für das ehrenamtliche Engagement soll die Freude
 an der Freizeitgestaltung mit jungen Menschen und der Willen zum sozialen Einsatz
 370 sein.

Es dürfen den Teamern aber auch keine unzumutbaren Kosten entstehen:
 Unterbringung, Verpflegung, Teilnahme an den Freizeitangeboten, An- und Abreise
 sind für sie kostenfrei.

5.7.1 Übernahme von Ausbildungskosten

375 Teamer die sich bei Maßnahmen des Hauptvereins engagieren, erhalten in der
 Regel keine Erstattung ihrer Ausbildungskosten durch eine Orts- oder
 Jugendgruppe.

Deshalb ist für die Teamer die Teilnahme an verbandseigenen Lehrgängen unter
 den im folgenden beschriebenen Umständen kostenlos:

380 Für Teamer die noch keinen pädagogischen Lehrgang (Schwerpunkt: Pädagogik,
 Aufsichtspflicht) und Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben, ist die Teilnahme an...

- einem Wochenendlehrgang mit Schwerpunkt Aufsichtspflicht sowie
- einem Tageslehrgang "Erste-Hilfe"

...aus dem Jugendprogramm der Jugend im Schwarzwaldverein kostenfrei.

385 Die Kostenübernahme für Angebote von anderen Organisationen muss im Vorfeld
 mit Freizeitleitung oder der Jugendgeschäftsstelle abgesprochen werden. Die
 Kosten für externe Angebote dürfen die der verbandseigenen Lehrgänge nicht
 deutlich übersteigen.

390 Drei Jahre nach Absolvierung eines Lehrgangs mit Schwerpunkt "*pädagogische
 Kenntnisse*" und "*Erste Hilfe*" ist für die Teamer die Teilnahme an je einem weiteren
 Lehrgang kostenfrei.

Teilnahme an (Praxis-)Lehrgängen zur besonderen Erweiterung der Kompetenzen,
 die in direktem Zusammenhang mit der Freizeit stehen, können nach Absprache mit

395 dem Träger ebenfalls übernommen werden. Die Kosten dafür müssen im Budget der Maßnahme eingestellt werden, ggf. auch über mehrere Jahre.

5.7.2 Fahrtkosten

400 Fahrtkosten vom Wohnort zu Lehrgängen, zu Vorbereitungstreffen sowie zum Ort der Maßnahme, bzw. Abfahrtsort werden über das jeweilige Freizeitbudget abgerechnet und sind dort bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Art der Fahrtkostenerstattung regelt die Freizeitleitung.

5.8 Aufgaben der Jugendgeschäftsstelle (JGS)

Die JGS ist auf Anfrage bei der Kalkulation behilflich, insbesondere in Fragen der öffentlichen Förderung.

Sie ist zuständig für das rechtzeitige Erscheinen des Jugendprogramms.

405 Die JGS nimmt die Anmeldungen der Teilnehmer entgegen und bestätigt die Anmeldung. Die Teamer werden über den Anmeldestand in angemessenen Zeiträumen informiert.

410 Die für das Teilnehmer-Informationsschreiben nötigen Angaben stellen die Teamer/der Teamleiter der JGS rechtzeitig zur Verfügung, so dass der Versand ca. 4 Wochen vor der Freizeit erfolgen kann. Dieses Schreiben enthält Angaben wie Abfahrts-/Ankunftszeiten, eine Liste mitzubringender Gegenstände, den Teilnehmerausweis, ggf. den Sicherungsschein und eine Anfahrtsskizze zum Treffpunkt, bzw. Freizeitort.

415 Die JGS überwacht den rechtzeitigen Eingang der Teilnehmerbeträge. Die zur Freizeit nötigen Unterlagen (Verträge, Teilnehmerausweise usw.) werden vor Beginn der Freizeit dem Team übergeben bzw. zugesandt.

6 Anhang:

6.1 Ausbildungsangebote der JSWV

Der Jugendverband des Schwarzwaldvereins bietet jedes Jahr ein umfangreiches Lehrgangsangebot. Unsere Lehrgänge sind keine Veranstaltungen mit stundenlangem Frontalunterricht, sondern handlungsorientiert mit viel Gelegenheit zum Mit- und Selbermachen der Teilnehmer. Die Lehrgänge sind im Jugendprogramm zu finden.

■ Pädagogischer Grundlehrgang I & II (in Zusammenarbeit mit der Schwäbischen Albvereinsjugend)

Der Pädagogische Grundlehrgang richtet sich in erster Linie an Jugendgruppenleiter der Jugend im Schwarzwaldverein. Es empfiehlt sich die Teilnahme an beiden Wochenenden. Inhalte sind: Spielpädagogik, Methoden der Jugendarbeit, Gruppenpädagogik, Zuschüsse und Finanzierung (Teil I) und Aufsichtspflicht, Sexualstrafrecht, Versicherung, entwicklungspsychologische Grundlagen des Jugendalters, Planung und Organisation (Teil II).

Die Grundlehrgänge finden im Zeitraum Februar/März (Teil I) und April/Mai (Teil II) statt.

■ Freizeitleiter-Lehrgang

Der Lehrgang für Freizeitleiter wird je nach Bedarf (etwa alle zwei Jahre) an einem Wochenende angeboten. Inhalte sind: Erwartung und Rollen von Teamer und Teilnehmern, Aufsichtspflicht, Sexualstrafrecht, Jugendschutz, Spielpädagogik

■ Erste-Hilfe-Lehrgang

Dieser Lehrgang wird je nach Bedarf angeboten. Inhaltlich wird der Schwerpunkt auf freizeittypische Verletzungen und die Behandlung von Kindern gelegt.

■ Praxis-Lehrgang

Diese Lehrgänge sollen praktische Kenntnisse vermitteln und neue Anregungen verschaffen. Beispiele aus den letzten Jahren: Spiele bei Nacht, Musik und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, die eigene Internetseite, Naturerlebnisspiele, Karte & Kompass, Jugendwandern,...